

# Badegewässerprofil nach § 6 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 2007

**Badegewässer: Strandbad Reinsdorf**

## Gliederung

1. Allgemeine Angaben, Stammdaten
2. Einstufung und Bewertung der Badegewässerqualität
  - 2.1. *Einstufung des Badegewässers*
  - 2.2. *Überprüfung und Aktualisierung des Badegewässerprofils*
3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung
  - 3.1. *Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)*
    - 3.1.1. *Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften*
    - 3.1.2. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse*
    - 3.1.3. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen*
  - 3.2. *Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten*
  - 3.3. *Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien*
  - 3.4. *Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton*
  - 3.5. *Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt*
    - 3.5.1. *Mikrobiologische Verunreinigungen (Dauer nicht über 72 Stunden)*
    - 3.5.2. *Verbleibende sonstige Verschmutzungen*
4. Karten
5. Sonstige relevante Informationen
6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils

## 1. Allgemeine Angaben, Stammdaten

Allgemeine Bade- gewässerdaten	Feststellung /Bewertung
Name d. Gewässers	<b>Strandbad Reinsdorf</b>
Name des BGW <small>entspr. BGW-Karte</small>	<b>Strandbad Reinsdorf</b>
ID-Nr. (ab 2008), nach Vorgabe d. EU	<b>DEST_PR_0069</b>
NUTS-Code (2007)	<b>R1F160007315171001</b>
Gemeindezuordnung	<b>Lutherstadt Wittenberg</b>
Landkreiszuordnung/ Bundesland	<b>Wittenberg Sachsen-Anhalt</b>
Zuständ. Gesundheitsamt <small>(Erreichbarkeit)</small>	<b>Landkreis Wittenberg Fachdienst Gesundheit Breitscheidstr. 04 06886 Lutherstadt Wittenberg Tel.: 03491/806 2522 und 806 2524</b>
EU-Anmeldung(en) am	<b>2007</b>
EU-Abmeldung(en) am	
Gewässerkategorie weitere Beschreibung d. Ba- degewässers	<input type="checkbox"/> Fließgewässer <input checked="" type="checkbox"/> <b>Standgewässer</b> <input type="checkbox"/> natürlich <input type="checkbox"/> erheblich verändert <input checked="" type="checkbox"/> <b>künstlich</b>
Lage der Überwachungs- stelle <sup>1</sup>  verbale Beschreibung <i>(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe f Badegewässer- verordnung)</i>	<b>Rechtswert: 12.6107    Hochwert: 51.8987</b>  <b>Probenahme auf dem Steg</b>
Länge des Strandes bzw. d. Uferabschnittes	<b>ca. 50 m</b>
Sonstiges <small>(z.B. Infrastruktur, sanitäre Anlagen, Abfallentsorgung)</small>	<b>befestigter Weg als Zugang zum Gewässer, sanitäre Einrichtungen, verschiedene Freizeitaktivitäten (u.a. Spiel-, und Beachvolleyballplatz), zentrale Abfallent- sorgung</b>

<sup>1</sup> Begriffsbestimmung nach § 3 Abs. 3 Badegewässerverordnung, Angabe nach ETRS 89 System

## 2. Einstufung der Badegewässerqualität

### 2.1. Einstufung des Badegewässers<sup>2</sup>

Die Einstufungen des Badegewässers der vorangegangenen Jahre sind auf der jeweiligen Internetseite des Badegewässers zu finden.

### 2.2. Überprüfung und Aktualisierung<sup>3</sup> des Badegewässerprofils

Profil erstellt:	2011, aktualisiert 2018, überarbeitet 2023
Verantwortlich für Profil:	Landkreis Wittenberg Fachdienst Gesundheit Breitscheidstr. 04 06886 Lutherstadt Wittenberg Tel.: 03491/806 2522 und 806 2524
Nächste Über-prüfung:	Bei Änderung der Einstufung

## 3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung

### 3.1. Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geo-grafischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächen-gewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe a Badegewässerverordnung)

#### **Hinweis:**

Die relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften sind sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für andere Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet zu beschreiben, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Angaben zu Nummer 3.1 müssen jedoch nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen. Dies ist der Fall bei Fließgewässern mit Einzugsgebieten ab **10 km<sup>2</sup>** und bei Seen mit einer Oberfläche von **0,5 km<sup>2</sup>** und größer (vgl. Anhang I OGewV).

Für jedes Gewässer ist zunächst eine Beschreibung nach Nummer 3.1.1 zu erstellen. Je nach Gewässerkategorie sind zusätzlich spezifische Angaben nach Nummer 3.1.2 (Flüsse) bzw. 3.1.3 (Seen) aufzunehmen. Dies gilt sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für die anderen Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten. Die hier benötigten Angaben beziehen sich insbesondere auf die in §§ 5, 6, 10 und 12 OGewV genannten Anforderungen an die Gewässer.

<sup>2</sup> Einstufung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. mit Anlage 2 Badegewässerverordnung

<sup>3</sup> Festlegung der Überprüfungshäufigkeit und ggf. notwendiger Aktualisierung gem. Anlage 3 Nr. 2 Badegewässerverordnung

- Einstufung: ausgezeichnete Badegewässerqualität - Überprüfung nur bei Änderung der Einstufung  
- Einstufung: gute Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 4 Jahre  
- Einstufung: ausreichende Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 3 Jahre  
- Einstufung: mangelhafte Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 2 Jahre  
- Bei umfangreichen Baumaßnahmen/Änderungen der Infrastruktur: Aktualisierung vor Beginn der nächsten Badesaison (gem. Anlage 3 Nr. 3 Badegewässerverordnung)

**3.1.1. Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften**

Parameter	Beschreibung / Bewertung
<u>Wassertemperatur (°C)</u> (i.d.R. 30 cm unter der Wasseroberfläche)	Max.: <b>23,1</b> Min.: <b>18,1</b> Mittelwert: <b>20,9</b>
<u>Transparenz (m)<sup>4</sup></u>	Max.: <b>2,30</b> Min.: <b>0,75</b> Mittelwert: <b>1,40</b>

**3.1.2. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse**

Entfällt

**3.1.3. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen**

Parameter	Beschreibung/Bewertung
Höhenlage	<input type="checkbox"/> mittlere Lage: 200 – 800 m <input checked="" type="checkbox"/> <b>Tiefland:</b> < 200 m
Größe (Oberfläche)	<b>0,0037 km<sup>2</sup></b>
Art des Sees	<input type="checkbox"/> natürlicher See <input type="checkbox"/> Baggersee <input type="checkbox"/> Stausee <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sonstiges</b>
Geologie des BGW bzw. seines engeren Umfeldes	<input type="checkbox"/> kalkig <input type="checkbox"/> sandig <input type="checkbox"/> moorig <input checked="" type="checkbox"/> <b>sonstiges</b>
Morphologie des BGW a) Beschaffenheit des Uferbereiches b) Struktur des Uferbereiches	<input type="checkbox"/> Fels <input type="checkbox"/> Stein <input type="checkbox"/> Kies <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sand</b> <input type="checkbox"/> Moor <input checked="" type="checkbox"/> <b>Wiese</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sonstiges (Schilf)</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>natürlich/naturnah</b> <input type="checkbox"/> verändert

<sup>4</sup> Ermittelt nach § 9 Abs. 2 Badegewässerverordnung

Tiefe des Sees	mittlere Tiefe: <b>2,25 m</b> max. Tiefe: <b>3,40 m</b>  <b>Die Wassertiefe nahm seit 2015 um ca. 30 – 40 cm ab. Die Ursache ist der Rückgang des Grundwassers.</b>
Wassererneuerung/ Wasseraustauschzeit	<input checked="" type="checkbox"/> <b>See ohne oberflächlichen Zufluss</b> <input type="checkbox"/> See mit oberflächlichem Zufluss <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grundwasserzustrom bzw. – durchströmung</b> <input type="checkbox"/> Wasseraustauschzeit ≤ 30 Tage <input checked="" type="checkbox"/> <b>Wasseraustauschzeit &gt; 30 Tage</b>

### 3.2. *Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten*

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe b Badegewässerverordnung)

<b>Z u f l ü s s e :</b>	
<b>Name</b>	<b>Beschreibung/Bewertung</b>
Zufluss 1 entfällt	a) Lage: b) Relevanter Einfluss: c) Messergebnisse: d) Sonstiges:
<b>G r u n d w a s s e r:</b>	
<b>Name</b>	<b>Beschreibung/Bewertung</b>
Eintragstelle 1 Grundwasserzustrom vorhanden	<b>Negative Einflüsse qualitativer Art auf das Badegewässer sind nicht bekannt, aber ein Einfluss durch den gesunkenen Grundwasserstand ist nicht auszuschließen.</b>

<b>Einleitungen</b>	
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / evtl. Detailangaben</b>
Kommunale Kläranlage	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Industrielle Kläranlage	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Hauskläranlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Kühlwassereinleitungen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Niederschlagswasser aus Trennkanalisation einschl. Stadtentwässerung	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Mischwassereinleitungen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Regenwassereinleitungen unbehandelt	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Regenwasserbehandlungsanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Bergbauindustrie	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Gefasste Hofabläufe	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Abfluss von landwirtschaftlichen Nutzflächen	
- Oberflächenwasserabfluss	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
- Drainagewasserabfluss (z. B. Begüllung, Beweidung)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Abfluss von Talsperren, Dämmen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Fischteichanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....

## Nutzung und Zustand des Umlandes im Einzugsgebiet

Parameter	Beschreibung / evtl. Detailangaben
Ackerfläche	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Weidefläche	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Schwemmen und Tränken von Tieren	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Häfen /Liegeplätze	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Wohngebiete	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Bebauung überwiegend Einfamilienhäuser, zentrale Abwasserentsorgung - kein Einfluss auf das Badegewässer</b>
Industriegebiete	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Versiegelte Flächen, Straßen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Straße ca. 20 m - kein Einfluss auf das Badegewässer</b>
Campingplätze	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Uferrandstreifen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Schilfgürtel, Bäume Sträucher</b>
<b>Freizeitaktivitäten</b>	
Wassersport	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja .....
Fischerei /Angelsport	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Sonstiges	<b>Beachvolleyball, Streetbasketball, Spielplatz, Sonnenwiese</b>

<b>Sonstiges</b>	
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / Bewertung<sup>5</sup></b>
Vogelaufkommen mit Auswirkungen auf das Gewässer	<input type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> <b>mittel</b> <input type="checkbox"/> hoch
Fischbesatz	<input type="checkbox"/> kein <input checked="" type="checkbox"/> <b>gering</b> <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch
Gefahr zur Erkrankung an Badermatitis, verursacht durch Zerkarien	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja
Entleerung von Schiffstanks	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Werden Verunreinigungen außerhalb des eigenen örtlichen Zuständigkeitsgebietes vermutet?	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....

### 3.3. **Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien**

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe c Badegewässerverordnung)

<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / Bewertung</b>
Beobachtete Wasserblüten durch Cyanobakterien in den letzten 4 Jahren	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> gelegentlich <input type="checkbox"/> häufig
Gefahr zukünftiger Massentwicklungen bei Cyanobakterien	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> gering/mittel <input type="checkbox"/> häufig

<sup>5</sup> Wenn ja, entsprechende Detailangaben erforderlich.



### 3.4. Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe d Badegewässerverordnung)

Art der Belastung	Beschreibung / Bewertung
Makroalgen /Wasserpflanzen	nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Wasserpflanzen</b> Durch den gesunkenen Wasserstand werden die Wasserpflanzen (überwiegend Ähriges Tausendblatt) augenscheinlicher
Sonstiges Phytoplankton (Gefahr zukünftiger Massentwicklungen)	keine <input checked="" type="checkbox"/> <b>mittel</b> <input type="checkbox"/> hohe

### 3.5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung<sup>6)</sup> oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe e Badegewässerverordnung)

#### 3.5.1. Mikrobiologische Verunreinigung (Dauer nicht über 72 Stunden)

Erwartete kurzzeitige Verschmutzung <sup>7)</sup>	Beschreibung / Bewertung
Voraussichtliche Art	<b>Nicht zu erwarten</b>
Zuständige Behörde /Kontakt	

#### 3.5.2. Verbleibende sonstige Verschmutzungen

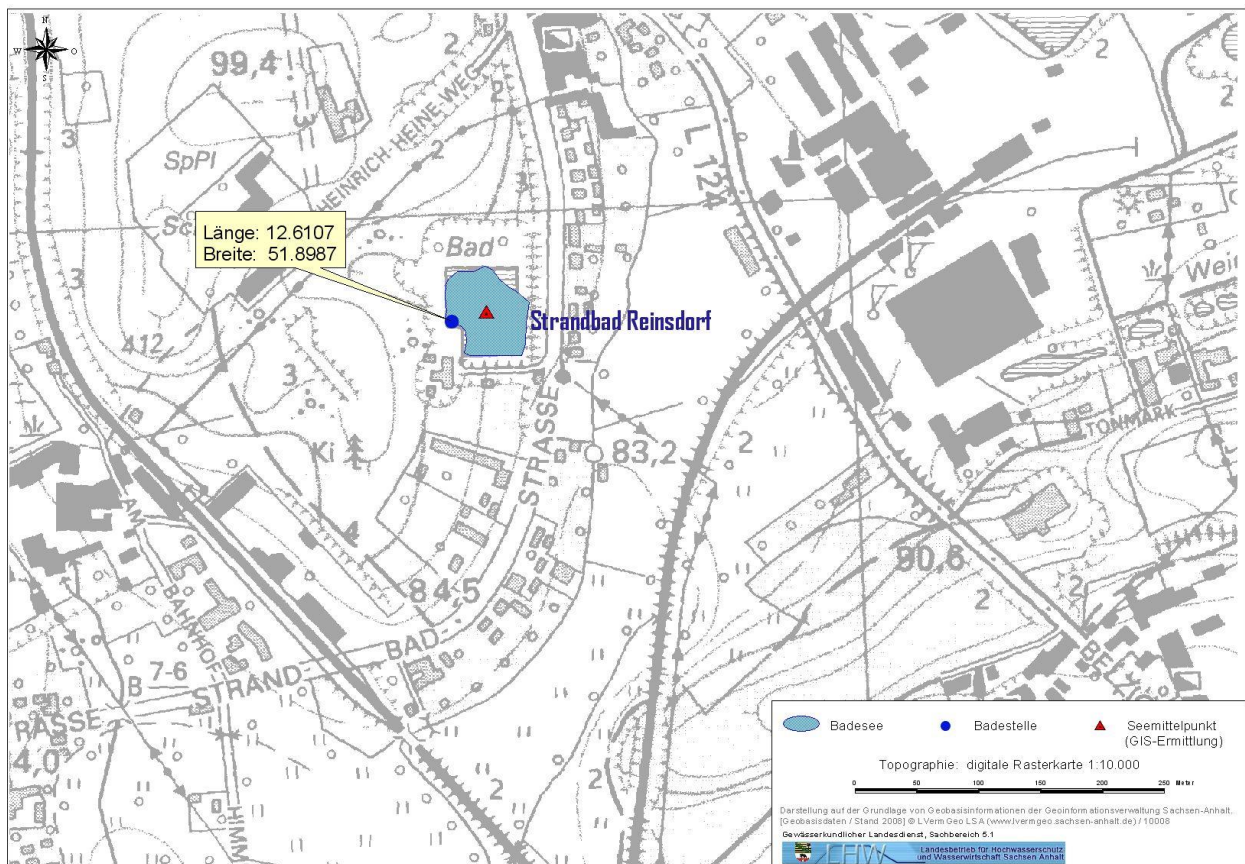
Sonstige Verschmutzung	Beschreibung / Bewertung
Art der Verschmutzung	<b>Nicht zu erwarten</b>
Zuständige Behörde /Kontakt	

<sup>6)</sup> Begriffsbestimmung nach § 2 Nr. 6 Badegewässerverordnung

<sup>7)</sup> Für jede erwartete Verschmutzung ist ein eigener Bogen auszufüllen

#### 4. Karten

(Bezug: Anlage 3 Nr. 4 Badegewässerverordnung)



#### 5. Sonstige relevante Informationen

(Bezug: Anlage 3 Nr. 5 Badegewässerverordnung)

Seit 2015 verschlechterten sich im Verlauf der Badesaison die mikrobiologischen Werte des Gewässers. Dies dokumentierte sich auch in den Einstufungen des Badegewässers. Lag diese nach Abschluss der Badesaison 2014 noch bei ausgezeichnet, konnte 2015 nur noch gut erreicht werden. 2016 schloss die Badesaison mit ausreichend ab. Durch weitere schlechte Wasserbefunde erhielt das Strandbad 2017 nur noch die Einstufung mangelhaft. Diese Einstufung ist Ausdruck einer möglichen Gefährdung der menschlichen Gesundheit der Badenden und stellt ein erhöhtes Infektionsrisiko dar, so dass gemäß § 5 Abs. 4 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in diesen Fällen in der Folgesaison zwingend ein Badeverbot zu erteilen ist. Darüber hinaus sind Maßnahmen hinsichtlich Ursachenbeschreibung für die „mangelhafte“ Einstufung, hinsichtlich Vermeidung, Verringerung und Beseitigung der Ursachen der Verschmutzung und hinsichtlich Information der Öffentlichkeit zu veranlassen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, in der Folgesaison ein Badeverbot zu vermeiden und damit den Badebetrieb zu ermöglichen, wenn vor Beginn der Folgesaison angemessene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Ursachen der Verschmutzung umgesetzt wurden, die eine nachhaltige Verbesserung der Qualität des Badegewässers zur Folge haben. Bei erfolgreicher Durchführung dieser Maßnahmen kann für das Badegewässer eine Änderung der Einstufung von „mangelhaft“ in die Kennzeichnung „Veränderungen“ vorgenommen werden.

Um diese Möglichkeit zu nutzen, wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität ergriffen, die ein Aufheben des Badeverbotes mit Beginn der Badesaison 2018 rechtfertigten. Das Badegewässer erhielt mit Beginn der Badesaison 2018 den Status „Veränderungen“.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) bestätigte ab 2015 eine Grundwasserabsenkung in den Pegelwerten der nahegelegenen Messstellen in Nudersdorf und Möllendorf. Aus diesem Grund wird ein Zusammenhang mit der Reduzierung des Wasserstandes von 30 – 40 cm, welcher sich in Reinsdorf offenbarte, vermutet.

Probeweise wurden in Absprache mit dem örtlichen Trinkwasserversorger 2015 einmalig ca. 900 m<sup>3</sup> Trinkwasser in das Gewässer gepumpt. Der Effekt hatte jedoch keine langfristige Wirkung.

Durch den niedrigeren Wasserstand wurde das vorhandene Wasserpflanzenwachstum stärker sichtbar. Bei den auftretenden Wasserpflanzen handelt es sich hauptsächlich um die Pflanzenart „Ähriges Tausendblatt“. Um eine Ansammlung von absterbenden Pflanzenteilen zu verhindern erfolgt ein regelmäßiges Entfernen der Pflanzen/ Pflanzenteile während und nach der Badesaison.

Um Aussagen über das Gewässer, insbesondere den Gewässerboden und eine etwaige Verschlammung des Gewässers zu erhalten, wurden durch den Betreiber im November 2016 Untersuchungen von Sedimentproben veranlasst. Diese erbrachten keine auffälligen Befunde.

Um die Situation langfristig zu verändern wurden 2017 verschiedene Möglichkeiten mit dem Ziel der Verbesserung der Wasserqualität geprüft:

1. Die Durchströmung des Gewässers durch Umleitung des nahe gelegenen Krähebaches. Aus alten Unterlagen konnte entnommen werden, dass dies in den 1960er/1970er Jahren schon einmal praktiziert wurde. Das dabei genutzte Röhrensystem steht aber nicht mehr zur Verfügung. Diese Möglichkeit wurde aber wieder verworfen, da die Umleitung des Baches mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand (u. a. Planfeststellungsverfahren) verbunden ist. Zudem ist nicht bekannt, wie sich die bakteriologische Wasserqualität des Baches im Verlauf der Badesaison gestaltet.
2. Auf dem Gelände des Strandbades befindet sich ein Brunnen. Dieser zieht aber das Wasser aus dem gleichen Grundwasserleiter wie der See. Zudem wurde durch eine Überprüfung 2017 festgestellt, dass sich der Brunnen in einem sehr schlechten Zustand befindet und nicht mehr nutzbar ist.
3. Als weitere Möglichkeit der bakteriologischen Verunreinigung aus der Umgebung des Gewässers wurde der Eintrag durch undichte Abwasserleitungen überprüft. Die Stadtverwaltung beauftragte im Dezember 2017 Dichtheitsüberprüfungen der Leitungen. Auch diese Untersuchungen erbrachten keine Auffälligkeiten.

Bei der Suche nach weiteren Ursachen wurden in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern und Behörden verschiedene Punkte erfasst, die im Verlauf der Saison 2018 geprüft wurden. Dies waren folgende Bewirtschaftungsmaßnahmen:

- Zusätzliche bakteriologische und chemische Wasserproben vom Gewässer um Aussagen der Gewässergüte zu erhalten. Dafür wurden monatlich, beginnend Anfang Februar 2018, Proben entnommen und auf folgende Parameter untersucht: *Escherichia coli*, Intestinale Enterokokken, Gesamtphosphor, Ammonium, Nitrat, Nitrit und Phosphat. Hier ergaben sich keine Auffälligkeiten, die die Verschlechterung der Werte erklären ließen.
- Ab 22. März 2018 wurden wöchentliche Pegelmessungen durchgeführt. Es zeigte sich, dass es zu einer ständigen Verringerung des Wasserstandes im Saisonverlauf kam.
- Ab 12. Februar 2018 erfolgte die tägliche Erfassung des Geflügels um den Einfluss durch tierische Exkremente abschätzen zu können. Die Anzahl der gezählten Tiere zeigte keine Großen Zunahmen innerhalb des Saisonverlaufes.
- Die Stadtverwaltung Wittenberg schloss mit den Stadtwerken Wittenberg einen Vertrag ab, um eine regelmäßige Zugabe von Frischwasser mit Trinkwasserqualität zu gewähr-

leisten. Bereits vor Beginn der Badesaison erfolgt dann monatlich/bei Bedarf die Zugabe von 600 m<sup>3</sup> Frischwasser mit Trinkwasserqualität um sowohl die Wassermenge als auch die Wasserqualität positiv zu beeinflussen. Sollte sich herausstellen, dass die Menge nicht ausreichend ist, kann die Wassermenge auch bis 1000 m<sup>3</sup> erhöht werden.

- Um den möglichen Eintrag von Keimen menschlichen Ursprungs zu verringern, wurde ab der beginnenden Badesaison 2018 eine Begrenzung der Besucherzahlen auf maximal 200 Badegäste pro Tag festgesetzt. Die Besucherzahlen werden durch den Einlass kontrolliert und täglich dokumentiert. Sollte es erforderlich werden, kann diese Zahl auch verringert werden.

Diese Maßnahmen wurden konsequent in den vergangenen Jahren umgesetzt und es gelang die Wasserqualität des Badegewässers wieder spürbar zu verbessern, was sich in den Ergebnissen der Wasserproben widerspiegelt.

## 6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils

(Bezug: § 12 Abs. 1 Nr. 2 Badegewässerverordnung)

Aus einer ehemaligen Quarzsandgrube entstand 1934 eine Badestelle, die 1965 zu einem teilweise befestigten Strandbad (betonierter Uferbereich) umgebaut wurde. Der See wird vom Grundwasser durchströmt, eine negative Beeinflussung dadurch ist nicht gegeben. Die mittlere Tiefe beträgt 2,25 m, die Wasserfläche hat eine Größe von 0,0037km<sup>2</sup>.

1994 begann die Renaturierung des Bades, die 1997 abgeschlossen war. Seit dieser Zeit wird das Strandbad in der jetzigen Form genutzt. Momentan werden ca. 2000 Badegäste pro Saison registriert. Der ca. 50 m lange Sandstrand ist durch einen teilweise befestigten Weg zu erreichen. Toiletten und Umkleidemöglichkeiten sind vorhanden.

Am Badeteich gibt es ein mittleres Aufkommen an Wassergeflügel. Das Füttern der Vögel sollte unterlassen werden, da der Kot der Tiere Nährstoffe in das Gewässer einträgt. Von einer Gefahr zur Erkrankung an Badedermatitis ist jedoch nicht auszugehen.

Von einer Gefahr durch kurzzeitige (< 72 Stunden) Verschmutzungen im Hinblick auf mikrobiologische Parameter entsprechend der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist nicht auszugehen. Es gibt keine Einleitungen und Zuflüsse, die eine Beeinträchtigung des Gewässers besorgen lassen.

Der Fachdienst Gesundheit des Landkreises Wittenberg überwacht die Badegewässerqualität gemäß Badegewässerverordnung. Bereits vor Beginn der Badesaison werden Wasserproben am Gewässer entnommen, um die Tauglichkeit des Sees als Badegewässer im Voraus zu prüfen. Während der Saison erfolgt die Beprobung im Abstand von vier Wochen. Die Proben werden auf die Parameter Intestinale Enterokokken sowie *Escherichia Coli* als wichtigste Indikatoren für gesundheitsgefährdende Keime untersucht. Um Aufschluss über mögliche Mikroalgenentwicklungen zu erhalten wird zusätzlich die Sichttiefe im Gewässer gemessen, die durchschnittlich als befriedigend zu bewerten ist.

Nachdem sich ab dem Jahr 2015 die mikrobiologischen Werte des Gewässers verschlechterten rutschte das Gewässer, wie in den Einstufungen dokumentiert von „ausgezeichnet“ über „gut“, „ausreichend“ bis „mangelhaft“ ab. Dies hatte für die Stadtverwaltung Wittenberg zur Folge, dass sie die Entscheidung über ein dauerhaftes Badeverbot oder das Ergreifen umfangreicher Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität treffen musste.

Die Stadt Wittenberg entschied sich für den Erhalt des Gewässers. Es wurde die Möglichkeit genutzt, das Badeverbot mit Beginn der Badesaison 2018 aufzuheben und so erhielt das Badegewässer mit Beginn der Badesaison 2018 den Status „Veränderungen“.

Die Stadt Wittenberg schaffte gemeinsam mit dem Ortschaftsrat 2019 eine neue Badeinsel an, die die Attraktivität der Badestelle erhöhte. Leider war es 2021 und 2022, bedingt auch durch die Coronapandemie, nicht möglich die Besetzung des Strandbades mit einem Rettungsschwimmer abzusichern. Aus Sicherheitsgründen wurden deshalb die Insel und die Rutsche aus dem Wasser entfernt.

In den Jahren 2018 – 2022 wurden die festgelegten Maßnahmen zum Erhalt einer einwandfreien Wasserqualität umgesetzt. Es erfolgte ein ständiger Austausch zwischen der Stadt Wittenberg und dem Gesundheitsamt.